



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Geschäftszahl 14.534/19-I/1/86

1011 Wien, Stubenring 1

Telefon 0222/7500

Name des Sachbearbeiters:

Koär. Dr. Österreicher
 Klappe 5331 Durchwahl
 Fernschreib-Nr. 111145, 111780

An das

Präsidium des Nationalrates

1017 Wien

Parlament

Bitte in der Antwort die
 Geschäftszahl dieses
 Schreibens anführen.

Entwurf eines Bundesgesetzes über den
 Zolltarif (Zolltarifgesetz 1988), über
 Änderungen des Zollgesetzes 1955 und
 des Antidumpinggesetzes 1985

Rechtf.: GESETZENTWURF
 Z 34 GE 86
 Datum: 14. JAN. 1987
 Verteilt 16. JAN. 1987 *Rüdenbauer*

→ Hans Eberle

Unter Bezugnahme auf die Entschließung des Nationalrates
 anlässlich der Verabschiedung des Geschäftsordnungsgesetzes, BGBI.
 Nr. 178/1961, beeckt sich das Bundesministerium für Handel, Ge-
 werbe und Industrie, 25 Ausfertigungen einer neuerlichen Stellungs-
 nahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes über den Zolltarif (Zoll-
 tarifgesetz 1988), über Änderungen des Zollgesetzes 1955 und des
 Antidumpinggesetzes 1985 in Ergänzung seiner Stellungnahme vom
 6.8.1986, Zl. 14.534/6-I/1/86, zu übermitteln.

Wien, am 23. Dezember 1986

Beilage

Für den Bundesminister:

i.V. Dr. Malousek

Für die Richtigkeit
 der Ausfertigung:

Ernst



REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM

FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Geschäftszahl 14.534/19-I/1/86

An das
Bundesministerium für
Finanzen

Himmelpfortgasse 4 - 8
1014 Wien

1011 Wien, Stubenring 1

Telefon 0222/7500

Name des Sachbearbeiters:

Koär. Dr. Österreicher
Klappe 5331 Durchwahl
Fernschreib-Nr. 111145, 111780

Bitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen.

13.1.1987

Entwurf eines Bundesgesetzes über den
Zolltarif (Zolltarifgesetz 1988), über
Änderungen des Zollgesetzes 1955 und
des Antidumpinggesetzes 1985

Zu dem mit do. Note vom 31.10.1986, Zl. ZT-100/74-III/7/86,
übermittelten überarbeiteten Entwurf eines Bundesgesetzes über
den Zolltarif (Zolltarifgesetz 1988), über Änderungen des Zollge-
setzes 1955 und des Antidumpinggesetzes 1985, beeckt sich das Bun-
desministerium für Handel, Gewerbe und Industrie unter Bezugnahme
auf das Telefongespräch zwischen MR. Dr. Kitzmantel und Koär. Dr.
Österreicher vom 19.11.1986 folgendes mitzuteilen:

Zu § 4 Abs. 1 Z 2 und § 6 des Entwurfes:

Aus den in der ho. Ressortstellungnahme vom 6.8.1986,
Zl. 14.534/6-I/1/86, bereits ausführlich dargelegten Gründen
(s. die Ausführungen zu § 3 Abs. 1 des Entwurfes) wird erneut
betont, daß bei der Vollziehung des nunmehrigen § 6 sowie auch
des § 4 Abs. 1 Z 2 eine Einvernehmenskompetenz mit dem Bundes-
minister für Handel, Gewerbe und Industrie für unbedingt erforder-
lich gehalten wird.

Zum Zolltarif sowie zur Zollbegünstigungsliste:

Zu Kapitel 25, Unternummer 2507 00:

Unter Hinweis auf die Ausführungen in der ho. Ressortstellung-
nahme vom 6.8.1986, Zl. 14.534/6-I/1/86, wird erneut angeregt,
eine unterschiedliche zollrechtliche Behandlung von Streichkaolin
einerseits und von Füllkaolin andererseits legistisch sicherzu-
stellen.

- 2 -

Zu Kapitel 85:

Auch zu diesem Kapitel wird auf die Ausführungen in der oben genannten Ressortstellungnahme verwiesen und ersucht, sicherzustellen, daß die Begünstigungen bei den genannten Positionen im Sinne der ho. Anregungen gewährt werden können.

Zu Kapitel 94:

In der vorliegenden Fassung des Zolltarifgesetzes 1988 scheint eine den Anmerkungen für die Gewährung einer Zollfreistellung bei Stilmöbeln aus den TNr. 94.01 A 1 a, b sowie 94.03 B gleichwertige Bestimmung, wie sie derzeit im Gebrauchszolltarif enthalten ist, nicht auf. Bei ihrem Wegfall ist die Gefährdung volkswirtschaftlicher Interessen, die in einem ungestörten, für die österreichische Handelsbilanz positiven Warenverkehr mit den Ursprungsländern der begünstigten Produkte bestehen, zu erwarten.

Es ist daher notwendig, eine adäquate Grundlage für die Zollfreistellung der o.a. Waren beizubehalten, wobei formal eine Aufnahme in die Spalte A der Zollbegünstigungsliste am zweckmäßigsten erscheint.

Die Begünstigung könnte etwa wie folgt formuliert werden:

- 9401-- Für Stilmöbel (nicht in modernem, sondern in nachgebautem alten Stil) dieser Nummer gegen eine Bestätigung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie über die frei Notwendigkeit der Einfuhr aus volkswirtschaftlichen Gründen
- 9403-- Für Stilmöbel (nicht in modernem sondern in nachgemachtem alten Stil) dieser Nummer gegen eine Bestätigung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie über die frei Notwendigkeit der Einfuhr aus volkswirtschaftlichen Gründen.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Wien, am 23. Dezember 1986

Für den Bundesminister:
i.V. Dr. Malousek

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

